

Vorschlag für die Wahl eines Behördenmitgliedes der SEKUNDARSCHULGEMEINDE Kreuzlingen am 19. Mai 2019 (zur Aufnahme auf die Namenliste)

Gemäss § 38 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht werden die Namen auf der Namenliste unabhängig vom zeitlichen Eingang der Vorschläge in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Kandidat/Kandidatin für das Amt eines Behördenmitgliedes der Sekundarschulgemeinde					Partei	
Name, Vorname	Geschlecht	Geb.-datum	Heimatort	Beruf	Wohnadresse	Unterschrift

Gemäss kantonalem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht sind Vorschläge zur Aufnahme auf die Namenliste bis am 55. Tag vor dem Abstimmungstag, das heisst **bis spätestens am 25. März 2019**, beim Schulpräsidium, Pestalozzistrasse 15, 8280 Kreuzlingen, schriftlich einzureichen.

Dieser Vorschlag wird von den folgenden zehn im Wahlkreis (Kreuzlingen, Bottighofen, Lengwil-Oberhofen) wohnhaften Stimmberechtigten eingereicht:

	Name, Vorname	Geb.-datum	Wohnadresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Die oben aufgeführten Stimmberechtigten werden für den Verkehr mit den Behörden vertreten durch:

Name, Vorname

Telefon G

Telefon M

Kreuzlingen, den

E-Mail